

52

GRÜNE
Fraktion
Ulm

GRÜNE Fraktion, Marktplatz 1, 89073 Ulm

Herrn OB Czisch
per E-Mail, Kopie: an die regionalen Medien

Stadt Ulm
Zentrale Dienste
Eing. 15. Juni 2016
Tgb.-Nr. II/58
Bearb. Stelle

 Fax: BM 1, 2, 3
 SUB
 VGV
 BD
 FK: FWG
 CDU
 SPD
 FDP
 Linke

Ulm, 14.06.2016

HundespielplatzOB, OBIG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Czisch,

Laut der Homepage der Stadt leben in Ulm derzeit 2400 Hunde.

Die Stadt Ulm hat für Hundehalter*innen verhältnismäßig scharfe Regelungen vorgegeben:

Im Innenbereich (bebauten Stadt/-Ortsgebiet) auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (insbesondere in den Donauwiesen und der Friedrichsau) dürfen Hunde generell nur an der Leine ausgeführt werden. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Von Kinderspielplätzen, Schulhöfen und Liegewiesen sind Hunde fernzuhalten. Halter*innen oder Führer*innen von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in öffentlichen Anlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Nun wäre es im Sinne der Tierfreunde durchaus angebracht, wenn sie außer Pflichten auch ein paar Rechte haben könnten.

Da die Hundehalter*innen ihren „treuen Begleitern“ auch in der Stadt ab und zu freies Laufen gönnen möchten, wäre es schön, wenn **Hundespielplätze** eingerichtet werden könnten, beispielsweise in der Friedrichsau und bei der Wilhelmsburg. Freies Laufen und Spielen wäre auch ein Beitrag zur artgerechten Haltung. Diese Spielplätze sollten in unterschiedliche Bereiche eingeteilt und ein Ort der Bewegung und Begegnung für Hund und Halter*in sein, für die Hundehalter*innen jederzeit nutzbar und durch eine Vielfalt von Möglichkeiten den Bedürfnissen der Tieres angepasst.

Es besteht die Möglichkeit, entweder auf das Stadtgebiet verteilt mehrere kleinere Spielplätze, ab ca. 500 m² einzurichten, oder nur 1-2 Bereiche mit über 1500 m².

Gerade für die Hunde, die in der Innenstadt leben, gibt es aktuell keinerlei Möglichkeiten frei zu laufen, wenn nicht das Frauchen oder Herrchen in die Außenbereiche fährt. Eine zusätzliche Lockerung der Leinenpflicht ist somit ebenfalls ein berechtigtes Interesse der Hundehalter*innen.



Dr. Richard Böker



Michael Joukov



Denise Niggemeier



Lisa-Marie Oelmayer



Sigrid Räkel-Rehner



Birgit Schäfer-Oelmayer



Doris Schiele



Lena Christin Schwalling



Annette Weinreich

Da Städte in der Größenordnung von Ulm ein derartiges Angebot unbedingt bieten sollten, bitten wir die Verwaltung zu prüfen, an welchen Plätzen in der Stadt Hundespielplätze geschaffen werden können und diese dann auch einzurichten, sowie eine Lockerung der Leinenpflicht unter bestimmten Bedingungen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die **GRÜNE** Fraktion Ulm


(Annette Weinreich)


(Lisa-Marie Oelmayer)


(Doris Schiele)



Mehrfertigung an:

Stadt Ulm 89070 Ulm

Grüne Fraktion Ulm
Marktplatz 1
89073 Ulm

BM 1
BM 2
BM 3
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FWG-Fraktion

GRÜNE-Fraktion
FDP-Fraktion
STR Peiker
OB/G
ZD/ÖA
C 3
SUB
BD

28.10.2016

Hundenspielplatz - Ihr Antrag Nr. 52 vom 14.06.2016

Sehr geehrte Frau Stadträtin Weinreich,
sehr geehrte Frau Stadträtin Oelmayer,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schiele,

vielen Dank für Ihren Antrag zur Einrichtung eines Hundenspielplatzes im Stadtgebiet Ulm. Die Verwaltung hat hierzu verschiedene rechtliche und fachliche Punkte geprüft.

Gemäß der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten vom 20.11.2013 besteht Leinenpflicht für alle Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen im Innenbereich, d. h. in bebauten Bereichen. Diese Regelung gilt auch in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (insbesondere in den Donauwiesen und der Friedrichsau). Bei den Bürgerdiensten gehen jährlich ca. 20 Meldungen über Beißvorfälle durch freilaufende Hunde ein.

Für Bereiche mit typischerweise erhöhtem Publikumsverkehr kann zum Zwecke der Risikovorsorge durch Verordnung bestimmt werden, dass Hunde an einer Leine zu führen sind. Hierdurch wird das Gefahrenpotenzial in Bereichen, in denen ein Hund besonders vielfältigen und starken Außenreizen ausgesetzt ist, durch die rasche Einwirkungsmöglichkeit auf den Hund deutlich vermindert. Generell gilt, dass Hunde so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen sind, dass von ihnen keine Gefahren für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgehen.

Ein Leinenzwang im Innenbereich wird insbesondere deshalb als berechtigt angesehen, weil dort freilaufende Hunde regelmäßiger eine größere Gefahr darstellen, als in den anderen Bereichen des Stadtgebiets. Dieser Leinenzwang gilt jedoch nur für den Innenbereich und nicht für das gesamte Gebiet des Stadtkreises Ulm.

Eine Lockerung der Leinenpflicht wird aus den genannten Gründen von den Bürgerdiensten nicht befürwortet.

Im Innenstadtbereich konnten somit keine geeigneten Flächen ausfindig gemacht werden. Auch ohne Berücksichtigung der rechtlichen Situation stehen die wenigen Park- und Grünanlagen unter einem hohen Nutzungsdruck der mit zunehmender Verdichtung ansteigt. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Anlage von Hundespielplätzen auf diesen zentralen, grünen Flächen falsch ist, da dies die Erholungsnutzung einschränkt und zu Konflikten führt.

Außerhalb des Stadtkerns konnte die Verwaltung zwei grundsätzlich als Hundespielplatz geeignete Flächen ausfindig machen:

1. Söflingen, unter der Blautalbrücke in der Wanne (Anlage 1)
2. Wiblingen, Funkenfeuerplatz am Kutschenberg (Anlage 2)

Da die Nachfrage nach Hundespielplätzen aus der Bürgerschaft insgesamt sehr gering ist, die Planung einer solchen Anlage jedoch aufwändig und kostspielig ist (baurechtliche Prüfung, Abstimmung mit Anrainern, Ordnungsrechtliche Festlegungen, Einfriedung, Erschließung, Parken, Unterhalt, ...) und darüber hinaus von Seiten der Hundebesitzer wenig Bereitschaft erwartet wird, sich für ein solches Angebot auf weite Wege durch die Stadt zu machen, empfiehlt die Verwaltung auf die Einrichtung von Hundespielplätzen in der Stadt Ulm zu verzichten.

Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch

Anlagen

Wiblingen, Funkenfeuerplatz am Kutschenberg



Söflingen, unter der Blautalbrücke in der Wanne

